Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Beschaffungskriminalität bei Spielsucht

Autor Beitrag

Autor	Beitrag
Meike	Hallo zusammen,
27.02.2012 14:00	warum man Glücksspiel
	- egal in welcher Form - strikt regulieren und kontrollieren sollte, ist u.a. wegen dem Umstand, dass es eine
	Suchtform hervorrufen kann, welche eine, wenn nicht sogar die teuerste ist.
	Dies ruft einen großen sozialen Schaden hervor und belastet u.a. viele Unternehmen und Behörden
	http://blog.wiwo.de/management/2012/02/26/warum-langjahrige-mitarbeiter-plotzlich-kriminell-werden-und-woran-vorgesetzte-es-erkennen-konnen-gastbeitrag/
	Warum langjährige Mitarbeiter plötzlich kriminell werden – und woran Vorgesetzte es
	erkennen können (Gastbeitrag)
	Peter Birner *, ist Leiter Ermittlungen bei der Sicherheits-Unternehmensberatung
	Corporate Trust in München http://corporate-trust.de/index.php/de/unternehmen/management/peter-birner
	und erklärt, welche frühzeitige Warnsignale – wenn man sie erkennt – vor Mitarbeiterkriminalität schützen können:
	Wildipolicikiiiiiiaiitat Scridtzeri Korineri.
	Beinahe täglich erscheinen in den Medien Berichte über kriminelle Mitarbeiter, die ihre Arbeitgeber geschädigt haben. Die Schadenssummen gehen oft in die Millionen:
	Kanandaitan dan Ota di Hawandanan watanadali at O.4 Mia. Cinnada albuman 40 Jahuan 1
	"Kassenleiter der Stadt Hauzenberg unterschlägt 2.1 Mio. € innerhalb von 10 Jahren" (Februar 2012) Motiv: Spielsucht
	"Pensionierter Lübecker Kassenleiter gesteht Veruntreuung von 500.000,- € während
	seiner Amtszeit" (Dezember 2011) Motiv: Spielsucht
	"Vorstands-Sekretärin überweist über Jahrzehnte hinweg insgesamt ca. 400.000,- € auf ihr Privatkonto" (Januar 2012) Motiv: Spielsucht
	The second contract to
	Und dass Menschen plötzlich in die Beschaffungskriminalität abrutschen hat nichts mit Herkunft oder Stand zu tun.
	http://www.cuoddoutecho.do/boyorn/totar landrat van ragen ein verdacht dem keiner
	http://www.sueddeutsche.de/bayern/toter-landrat-von-regen-ein-verdacht-dem-keiner-nachgehen-wollte-1.1147323
	Heinz Wölfl galt als Vorzeigepolitiker mit besten Kontakten in die Staatsregierung. Dann fuhr der Landrat von Regen gegen einen Baum. Nun mehren sich die
	asa.a.a

Autor	Beitrag
	Hinweise, dass die Spielsucht ihn kriminell gemacht hat.
	Erst wurde bekannt, dass seine Fahrt gegen einen Baum an der Staatsstraße 2136 kein Unfall, sondern ein Suizid war. Dann, dass er spielsüchtig war. Dann, dass er Schulden hatte, Hunderttausende Euro wohl. Und nun ermittelt die Staatsanwaltschaft - gegen Leute, die dem 58-Jährigen Geld geliehen hatten und denen er im Gegenzug womöglich Vorteile gewährt hat.
Sandy 28.02.2012 16:58	Wegen ein paar wenigen Idioten den restlichen Millionen Spassspielern alles verbieten - das ist doch Quatsch. Wo soll das hinführen - dort wo wir vor Jahrzehnten schon waren :kopfkratz:
Meike 29.02.2012 05:15	Hallo Sandy,
29.02.2012 03.13	vor einigen Tagen fragte mich jemand nach meinen Beweggründen, gegen die Liberalsierung und für strikte Reglementierungen.
	Mein Antwort: Weil ich viele Opfer kennen lernen musste und viele Sachverhalte kennen lernen musste, die durch Spielsucht, nämlich durch Beschaffungskriminalität und Begleitkriminalität hervorgerufen wurden und werden.
	Dass Eure Branche diese Gefahren und Tatsachen runterspielt und bagatellisiert,
	wie "Wegen ein paar wenigen Idioten den restlichen Millionen Spassspielern alles verbieten"
	oder den angeblichen Märchen, dass es doch wenn nur Kriminalität zum Nachteil der Spielhallenbetreiber geben würde, finde ich schlimm.
	Und von vielen Behördenmitarbeitern von Stadtverwaltungen weiß ich, dass auch ihre Motivation darauf begründet ist, nicht weil sie unmittelbar mit der entstandenen Kriminalität konfrontiert werden, aber weil bei ihnen oft die Angehörigen erscheinen und um Hilfe ersuchen. Und da auch ich bereits einige dieser Gespräche führen musste, weiß ich, wie dies das komplette Leben von Familien und Kindern extremst negativ beeinflussen kann. Das ist absolut zerstörerisch.
	Und, nein, es sind nicht nur "ein paar wenige Idioten". Aber die genaue Anzahl kann Dir bundesweit keiner benennen, da die Kriminalstatistik zwar Straftaten unter Alkoholeinfluss oder von Drogensüchtigen erfasst, aber es keine Möglichkeit gibt ein Kreuz für "Spielsüchtig" zu machen.
	Ich weiß, dass es seit Jahren Menschen gibt, die versuchen dies zu ändern, damit es dazu endlich valide Zahlen gibt, aber leider sind diese - ich auch - immer wieder gescheitert.
	VG Meike

Autor	Beitrag
Beobachter	Da kann ich der Meike nur zustimmen.
29.02.2012 16:53	Da ich selber dem Kreis angehörte, vom Spaßspieler zum Suchtspieler sind es immer die gleichen Geschichten, Schicksale die sich zu einem großen Problem für sich selbst der Famillie und das gesamte Umfeld die man belügt und betrügt führt.
	Ich mag die Ausgaben nicht beziffern die auf den Staat in Form von Therapien, Arbeitslosigkeit, Krankheitsausfall zukommen, wenn dieses nur noch ein paar Jahre so weiter geht wie die letzten paar Jährchen seit der Einführung der neuen Mogelspielverordnung.
	ganz davon abgesehen von den persönlichen Schicksalen die dahinter stecken.
Sandy 29.02.2012 19:18	Aber wieso schiesst ihr euch ausschließlich auf das kleine Münzspiel ein, welches von allen Spielmöglichkeiten am strengsten reguliert ist und als eizigstes noch nennenswerte Steuern einspielt und Arbeitsplätze bietet ? @ Beobachter
	Erklär mir doch mal bitte was denn an diesen Geräten so toll ist dass man da mehr dran spielt als man sich leisten kann, würde mich interessieren da ich die es nicht wirklich nachvollziehen kann.
	Wir haben in den letzten Jahren 70% unserer Gastro Aufstellplätze abräumen müssen, da die Einspielergebnisse zu gering waren - d.h. selbst wenn in einer Kneipe nur 3 Gäste die 500€ im Monat verspielt haben, weist das doch nicht auf übertriebenes Spielverhalten hin. Wo sind sie denn die "Süchtigen" - bei uns jedenfalls nicht Und dies sind Tatsachen.
Guenter 29.02.2012 21:08	Wenn Du Dich mit der Spielleidenschaft der Menschen beschäftigen willst, Sandy, dann schaue Dir Spielhallen an. Werde vorübergehend Kunde, und beobachte dabei die Menschen.
	Du beginnst mir großen Spielhallen, arbeitest Dich dabei von einem größeren Stadtzentrum in die Gewerbegebiete vor. Danach dasselbe noch einmal mit den kleinen Spielhallen.
	Danach solltest Du wissen, wie die Spielleidenschaft von Menschen aussieht.
	Wenn Du Dir danach verschiedene Gastrobereiche anschaust, sollte Dir klar werden, warum Eure Gastroplätze nicht lukrativ sind.
	Und wir schießen uns nicht auf das gewerbliche Glücksspiel ein, wir befinden und im Unterforum Spielrecht eines Forums für Gewerberecht.
	Günter
Sandy 29.02.2012 21:41	Aha !? das soll jetzt aber niemand verstehen oder ???
Guenter 29.02.2012 22:56	Ich haber versucht, auf Deine Fragen zu antworten, Sandy. Warum schreiben wir, wie wir schreiben? Was macht Spielleidenschaft aus?
	Ich glaube nicht, dass man Spielleidenschaft oder Spielsucht erklären kann. Dafür muß man in Spielhallen gehen, und zuschauen. Wo solltest Du Dir sonst ein Bild machen, was abläuft? Und wenn Du es genau wissen willst, machst Du es systematisch.
	Vielleicht fragst Du Dich, warum Eure aufgestellten Geräte keinen Profit abwerfen, dann mache das doch auch, frage konkret nach.
	Günter

Autor	Beitrag
Meike 01.03.2012 05:22	Hallo Sandy,
01.00.2012 00.22	wenn Du meine Beiträge liest, müsstest Du doch eigentlich gesehen haben, dass es bei dem was ich fordere - Rechtssicherheit - ordnungsgemäße Buchhaltung - klare Reglementierung und Kontrolle - kein Liberalisierung immer um den gesamten Glücksspielbereich geht und da sind nun mal die Spielhallen mit drin.
	Ich bin genauso gegen einen Sportwettterminal in einer konzessionierten Spielhallen, wie gegen einen im Gaststättenbereich und gegen einen in jeder Lottobude oder in einem Hinterhofverein.
	Und dass man "strengstens reglementiert" sei, behaupten viele und da sollte man immer schön darauf achten, was steht auf dem Papier und was wird hinterher durchgesetzt.
	Ich habe das sowohl hier, als auch schon ander Orts gesagt. Wir brauchen keine neue Spielverordnung, sondern die, die wir haben, muss erst einmal auch nur ansatzweise erfüllt sein und da geht es in erster Linie um die Bauartzulassung und die ordnungsgemäße Buchhaltung.
	Denn wenn es die endlich im Automaten gibt, haben sich viele andere Probleme, wie das "Vorglühen", das Umgehen der Spielpause durch "Steckerspielchen" usw. erledigt.
	Hallo zusammen,
	wer Opfer von Straftaten, Opfer von Suchtverhalten, sowohl im sozial-familiären Bereich, als auch im gesellschaftlichen Bereich Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen gegenüber stellen möchte, sollte sich allein mal bei dem Unfallversicherer erkundigen, wie hoch denn der Schaden für alle Gewerbetreibende ist durch Raubüberfälle aktuell und mit der Prognose auf die Liberalisierung des Marktes und der dann daraus sich für Täter ergebenden "Potentiale".
	Und wer jetzt wieder etwas von der BGV C3 erzählt, sollte auch mal einen Blick riskieren, wie die tatsächlich umgesetzt ist und ob die 100 Lux im Eingangsbereich denn ausreichend sind, oder ob diese nicht im erhöhten Maße auch im gesamten Spielbereich gelten sollte.
	Was nützen denn irgendwelche Aufkleber oder Beschriftungen, die so klein geschrieben sind, dass die meisten Ü40, die ohnehin ohne Lesebrille nicht mehr entziffern können und es zudem selbst dem Gutsehenden bei den Lichtverhältnissen nicht gelingt.
	Und wenn man die Rechnung aufmachen möchte, sollte man die PKS ändern, damit die Beschaffer auch durch Spielsucht erhoben werden können und dann wird der ein oder andere sehen, ob es zu "Einnahmen" für den Staat kam oder einfach nur zu einer Ausgabenverteilung auf die Masse, aufgrund des entstandenen Schadens von "einigen Wenigen".

Autor	Beitrag
	Ich empfehle jedem ein Gespräch mit einer älteren Dame nach Handtaschenraub, die mit Oberschenkelhalsbruch im KH liegt und nicht weiß, ob sie jemals wieder alleine in ihrer Wohnung leben kann und dann wird vielleicht der ein oder andere hier verstehen, warum ich mich gegen jede Form der Liberalisierungen, egal in welchem suchtfördernden Bereich, einsetze.
	VG Meike
Sandy 01.03.2012 17:34	Demnach wäre ja die logische Konsequenz die Spielhallen abzuschaffen und die Aufstellung in der ohnehin geplagten Gastronomie in ruhe zu lassen. Wohlgemerkt nur KONZESSIONIERTE GASTSTÄTTEN sollten eine Geeignetheitsbescheinigung erhalten - nicht jeder Frikadellenschmied! Da sich dort offenbar keine oder kaum Spielsucht entwickeln kann aufgrund der begrenzten Geräteanzahl. Damit wäre Allen geholfen - Die Industrie kann weiter produzieren (etwas downsizing wird zwar unumgänglich sein) - die Aufstellerschaft kann weiterarbeiten - die Gastronomen hätten weiter ihr kleines Zubrot und der Bedarf am kleinen Gewinnspiel wäre sinnvoll gedeckt. Also weg mit den Hallen, bei Mehrfachkonzessionen kommts ja sowieso schon bald.

Autor	Beitrag
Beobachter 01.03.2012 18:03	Der Gastrobereich ist ja auch nur der Einstieg, dort wird man schön angefixt und Alterskontrollen nur schwer möglich (guter Einstieg für Jugendliche) wenn der Laden voll ist und auch sonst wird sich darum wenig bemüht.
	Kein Spieler der ein Suchtverhalten an den Tag legt, lebt dieses an einem Spielautomaten in einem Gastrobetrieb aus.
	Der Spieler möchte nicht als solcher erkannt werden und taucht deshalb in die Anonymität einer Spielhalle ab. Die Vielzahl derere Hallen ist so groß, dass falls der Spieler mal erkannt werden sollte auch schnell auf die nächste ausweichen kann.
	Und wie es Guenter schon beschrieben hat, solltest du mal einen Abend am besten eignet sich der Anfang des Monats (also heute wäre perfekt) in einer Spielhalle verbringen. Schau dir das Geschehen da genau an und wenn du nicht ganz blind bist, wirst du erkennen das bei einer Vielzahl der Spieler es sich nicht mehr um eine normale Freizeitaktivität handelt.
	Ansonsten kannst du auch gerne mal bei der Caritas anfragen wie lange es dauert um ein erstes Beratungsgespräch zu bekommen. Bei uns ist die Wartezeit mittlerweile bei 6 Wochen.
	Und da reden wir von einigen wenigen? Diese Menschen die sich dort melden sind schon am Ende angelangt und der Rest kommt hinterher.
	Für mich reichen Meikes Forderungen bei langen nicht aus. Was soll es bringen, der Suchtspieler bespielt in der Regel mehr als 2 Automaten und ob der Stecker jetzt gezogen wird oder nicht um die Pause zu umgehen hat er für den Fall schon vorgesorgt und belegt einen anderen Automaten.
	 Schluss mit der Autostarttaste Spielerkarte wo auch nur ein Automat bespielt werden kann und eine Selbstsperre wie in staatlichen Casinos möglich ist. Keine Umwandlung in Punkte mehr Reduzierung der Gewinne und des Einsatzes (max 20 cent) pro Umdrehung Verlängerung der Spieldauer auf mindestens 10 Sekunden pro Spiel
	Alles nur eine Wunschvorstellung?!
Sandy 01.03.2012 18:36	Ich war grade in einer Spielhalle - Business as usual von 60 Geräten knapp ein drittel bespielt. Die Wettterminals kaum der rede wert. Bei keinem unserer Geräte ist die Spielpause durch Netzunterbrechung zu umgehen - haben wir ausprobiert (das hochladen dauert ja eh schon fast eine Minute) und wenn er dann da ist, zählt er hübsch seine 5 minuten runter - also das funktioniert nicht zumindest bei unseren Geräten aus Ö und Espelkamp, diese Pause ist sowieso totaler Blödsinn imA.
	Selbstsperre finde ich OK - wenn jemand ein Problem damit hat - Fingerabdruckscanner evtl :wink: Punkte abschaffen auch OK , einhergehend mit entkomplizierung der SpVO Autostart - was soll das bringen - Stichwort Streichholz 10 Sekunden sind zu langweilig , 5 wären OK 20ct einsatz pro 5 sek - 80% Payout- Max Gewinn 500 fertig ist eine gute Regelung. Der ganze andere Firlefanz bringt eh nichts, aber es murksen zu viele Ahnungslose an unseren Gesetzen rum sodass kaum Aussicht auf verbesserung besteht. PS: Wenn jemand zuviel Geld ausgibt dann muss derjenige nicht zwangsläufig krank sein - evtl hilft da auch mal eine ganz simple Tracht Prügel :D

Autor	Beitrag
<u>Stresstest</u> 01.03.2012 20:48	quote Original von Sandy Wenn jemand zuviel Geld ausgibt dann muss derjenige nicht zwangsläufig krank sein - evtl hilft da auch mal eine ganz simple Tracht Prügel :D
	die Beschaffungskriminalität der Spieler hängt zum Teil auch von der kriminellen Energie der Glücksspielveranstalter ab. Wenn ein Glücksspielveranstalter über die Möglichkeit verfügt, seine Kunden zu exzessivem Spiel zu verleiten – beispielsweise durch gezieltes "Dosieren" von signifikanten Gewinnen, dann ist die Chance darauf, dass so ein "Patient" richtig anbeißt, sich vergisst, Schulden macht und später nach unorthodoxen Geldquellen sucht, ziemlich groß. Dies betrifft sowohl die gewerblichen als auch die staatlichen Glücksspielveranstalter. (Ist natürlich nur meine private Meinung)
	Stresstest – "Großraum Krefeld"
Sandy 01.03.2012 21:05	nunja lasst einfach mal die Kirche im Dorf - sooo schlimm scheint es ja nicht zu sein mit den Geldspielopfern - und lieber lasse ich mir mal eine Handtasche klauen als dass ich in einem Nordkorea lebe wie von manchen hier gefordert
<u>Stresstest</u> 01.03.2012 21:22	quote Original von Sandy lieber lasse ich mir mal eine Handtasche klauen als dass ich in einem Nordkorea lebe wie von manchen hier gefordert
	Nordkorea? Ich hab hier nur was von Nor wegen gelesen.
	Stresstest - "Großraum Krefeld"
Meike 06.05.2012 06:30	Nun die Beschaffungskriminalität kennt keine Altergrenze http://www.dk-online.de/nachrichten/lokal/delmenhorst/98472-3/story.csp
	http://www.dk offinio.do/fraofiniofiteri/fokal/definiofitio/30/30472 3/3tofy.osp
	2012-05-02
	Spielsucht führt in die Kriminalität
	Bewährungsstrafe für 64-Jährigen
	Delmenhorst (rh). Wegen seiner Spielsucht ist ein 64-jähriger Delmenhorster jetzt zum Straftäter geworden. Das Delmenhorster Schöffengericht verurteilte den geständigen Mann wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 39 Fällen sowie der einfachen Untreue in drei Fällen zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten auf Bewährung. Außerdem muss der von Hartz IV lebende Angeklagte monatlich 50 Euro zur Schadenswiedergutmachung zahlen.
	Der 64-Jährige war dann im Sommer 2011 von sich aus zur Delmenhorster Stadtverwaltung gegangen, um "reinen Tisch" zu machen. Er habe sich auf diesem Weg von einer schweren moralischen Last und von seiner Spielsucht befreit, versuchte der Angeklagte dem Gericht deutlich zu machen.

Autor	Beitrag
Bierkönig 06.05.2012 17:00	:banned: unglaublich, nach 4 Monaten endlich wieder mal ein Spielopfer - schon beeindruckend diese Ausbeute angesichts der täglich eingesetzten Millionen im deutschen Glücksspiel :respekt:
lodermulch 12.05.2012 00:18	HIER
	ist mal wieder einer der mehreren tausend "einzelfälle" von beschaffungskriminalität , bestehend aus lauter kranken idioten, die man ja schliesslich nicht alle vor sich selbst schützen kann.
	wonach dieser hier wohl süchtig war? ins casino ist er mit seinen geklauten 2,5T€ woh eher nicht gegangen. dann doch vielleicht lotto? poker? sportwetten? hmmmm ?(
<u>Stresstest</u> 12.05.2012 00:42	quote Original von lodermulch
	HIER
	ist mal wieder einer der mehreren tausend "einzelfälle" von beschaffungskriminalität , bestehend aus lauter kranken idioten, die man ja schliesslich nicht alle vor sich selbst schützen kann.
	wonach dieser hier wohl süchtig war? ins casino ist er mit seinen geklauten 2,5T€ woh eher nicht gegangen.
	und hier lauert die eigentliche Gefahr! Nämlich: sobald ein Spielsüchtiger merkt, dass die "Beschaffungskriminalität" lukrativer als das Zocken selbst ist, dann fehlt nicht meh viel, um nach "Beschaffungskriminalität" süchtig zu werden. Es hätte mich auch interessiert, welche Meinung der Professor für Zucht und Ordnung – Christian Pfeiffer vom Fachbeirat Glücksspielsucht, dazu hat.
	Stresstest – "Großraum Krefeld"

Autor	Beitrag
Meike	
31.08.2012 16:13	http://www.bild.de/news/inland/raubueberfall/gentleman-raeuber-floh-gleich-wieder-vom-polizeirevier-25844038.bild.html
	25.08.2012 — 00:19 Uhr
	Stadthagen – Manfred Willi Fischer (65), bekannt als der "Gentleman-Räuber", war mehrere Wochen auf der Flucht. Die Polizei schnappte ihn in der Nähe einer Spielhalle - und Fischer floh anschließend gleich wieder über die Behindertentoilette eines Polizeireviers!
	Fischer sollte eigentlich eine mehrjährige Haftstrafe absitzen. Doch als bei ihm 2011 Darmkrebs diagnostiziert wird, unterbricht das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg seine Haft. Am 30. Juli dieses Jahres sollte er sich eigentlich zurückmelden. Doch Fischer dachte gar nicht daran und überfiel am 7. August lieber eine Sparkasse in Wuppertal.
	Sogar einen Teil der Beute – 6500 Euro – hatte er bei seiner Festnahme am Donnerstag noch bei sich. Über die Behindertentoilette des Polizeireviers entfloh der schwerkranke Mann jedoch gleich wieder. Erst nach mehreren Stunden konnte Fischer erneut festgenommen werden.
	"Gentleman-Räuber"Todkranker Knacki überfällt Bank
	Seinen Spitznamen hat der als "Gentleman-Räuber" bekannte Fischer, weil er seine Opfer nie verletzte. Er ging immer zum Schalter, zeigte eine Waffe und bat dann höflich um Geld. Schon 1982 wurde er in Duisburg wegen Bankraub zu sieben Jahren mit Sicherungsverwahrung verurteilt. 15 Jahre blieb er weggesperrt.
	Denn Fischer ist spielsüchtig. Wenn er eine Bank ausgeraubt hatte, fuhr er direkt in ein Casino und gab das Geld aus. 2006 überfallt er erneut eine Bank in Wuppertal, vier Monate später schlägt er in Dortmund zu. Wieder folgt eine Verurteilung zu sieben Jahren Haft samt Sicherungsverwahrung.

Autor	Beitrag
Meike 09.09.2012 05:51	http://www.stern.de/panorama/drama-von-karlsruhe-der-moerder-und-seine-spielsucht-1859823.html
	Inzwischen gibt es einen neuen Ermittlungsansatz: Bernard K. war spielsüchtig, wie die Karlsruher Polizei stern.de bestätigte. Der stern berichtet in seiner aktuellen Ausgabe ("Höllisches Ende") von einem Zeugen, der inzwischen auch von der Polizei befragt wurde: Adnan C., der Wirt des "Nord-Treff" in Karlsruhe. Dort war der Franzose aus dem Elsass häufig Gast, immer freitags und samstags, um an den drei Automaten der Kneipe zu spielen. "Ich bin spielsüchtig", hatte K. dem Gaststättenbetreiber gestanden. "An einem Abend hat er mal tausend Euro verspielt, an einem anderen 1.700", erinnert sich der Wirt. Manchmal habe er dem Gast sogar Geld geliehen. "Er schuldet mir noch 300 Euro."
	Welche Ausmaße die Sucht hatte, zeigte sich, als Bernard K. eine ganze Nacht vor den Automaten saß und zockte. "Ich habe die Kneipe abgeschlossen, mich an den Tisch gesetzt und geschlafen", erzählt C. "Er hätte mich ausrauben können." Dafür habe K. die zwei Bier bezahlt, die er nachts aus dem Kühlschrank genommen hatte.
	Von der Jagd zum Automatenjäger Dem Kneipier gestand K. seine Sucht ein. "Wenn andere Gäste da waren, hat er geschwiegen. Erst wenn die Kneipe leer war, hat er erzählt." Davon, dass einst die Jagd sein Hobby war und jetzt das Glücksspiel. Davon, dass er in Frankreich zwei Häuser verzockt und ein weiteres seiner Exfrau und seinen Kinder überschrieben habe, um sie nicht auch noch zu verspielen. Und davon, dass er keinen Ausweg mehr sieht.
	Die Polizei bestätigt, dass auch die Ermittler diese Spur aufgenommen haben. Adnan C. wurde inzwischen als Zeuge vernommen. "Wir können bestätigen, dass K. der Spielsucht unterlegen ist", sagt Polizeisprecher Fritz Bachholz. Der Wirt "hat unseren Kollegen das gleiche gesagt, was im stern steht." Damit ziehen die Ermittler ihre Einschätzung zurück, wonach finanzielle Gründe für die Tat ausscheiden. Nicht ausgeschlossen, dass Karin W. ihr Geld nicht abrief, weil sie befürchtete, ihr Lebensgefährte würde es verspielen.
Meike 14.09.2012 05:57	http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/polizei-und-gericht/12361398.htm
	Alkohol- und Spielsucht mit Tankstellenüberfällen finanziert 29.08.2012 - KREIS GIESSEN
	Acht Taten innerhalb von sechs Wochen - Zwei Männer stehen vor Gießener Landgericht
	(ab). Acht Tankstellen innerhalb von knapp sechs Wochen: Mit Überfällen auf Tankstellen hat ein Familienvater - zumindest mittelbar - auf den Auszug von Frau und Kindern reagiert. Unmittelbar nach der Trennung habe er "jeden Abend" die Spielautomaten seiner Stammkneipe mit Geld, sich selbst mit Alkohol und Drogen gefüttert. Ein Freund aus alten Zeiten hat bei sechs der acht Überfälle mitgemacht. Spielsucht und Alkohol spielten auch bei ihm eine Rolle.

Autor	Beitrag
Meike 16.09.2012 07:29	http://www.swp.de/hechingen/lokales/hechingen/Prinzling-Raeuber-packen-aus;art1158605,1633410
Beobachter 16.09.2012 14:34	http://www.fussball.de/amateure-mannschaft-stellt-kabinen-dieb/id_59575098/index
	Geld für Spielsucht Die wenig später eintreffenden Beamten glauben der Variante der Kreisliga-Kicker und finden mehrere Geldbörsen der Spieler am Körper des Täters. Sie nehmen den Täter mit aufs Revier. Dort ist dieser geständig und gibt laut "sueddeutsche.de" als Grund für den Diebstahl an, dass er Geld für seine Spielsucht benötige.
	Noch nicht mal nach ge-google-t ,einfach so gelesen. Ich warte auf den ersten Diebstahl in der FDP Parteizentrale.
lodermulch 17.09.2012 08:10	quote Ich warte auf den ersten Diebstahl in der FDP Parteizentrale.
	wäre das nicht ein verstoß gegen die ganovenehre ?
Meike 17.09.2012 19:36	so a la "eine krähe hackt der anderen" usw. ?` http://www.hna.de/nachrichten/schwalm-eder-kreis/fritzlar/drei-angeklagte-muessen-haft-2503975.html
	14.09.12 Fritzlar-Homberg
	Landgericht: Urteil im Prozess um Raubüberfall Drei Angeklagte müssen in Haft
	Als Haupttäter bezeichnete Richter Jürgen Stanoschek einen 26-Jährigen. Drogen- und spielsüchtig, waren seine Schulden ins Unermessliche gestiegen. Um die Probleme zu lösen, überredete er den 23-Jährigen zu dem Überfall, der 22-Jährige komplettierte das Trio.

Autor	Beitrag
Meike 20.09.2012 18:42	Hier mal in einem Urteil sehr sorgfältig die "Spielerkarriere" dargestellt.
	LG Tübingen 1. Große Strafkammer, 10.05.2011, 1 KLs 24 Js 10080/06
	"Der Angeklagte F. U. L. ist der Untreue in 567 Fällen schuldig.
	Er wird zu der
	Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten
	verurteilt.
	Spiel- und Spekulationsverhalten
	Im Alter von 18 Jahren fing der Angeklagte an, in größerem Umfang an Geldspielautomaten zu spielen. Den ihm eingeräumten Dispositionskredit in Höhe von 50.000 DM hatte er mit 27 Jahren voll ausgeschöpft. Hierüber offenbarte er sich seinen Eltern und musste die Schulden zunächst mit eigenen Mitteln zurückführen. Nachdem ei hierzu über ein Jahr Ratenzahlungen geleistet hatte, glich sein Vater den noch fehlenden Betrag jedoch vollständig aus. Kurze Zeit später begann der Angeklagte erneut, an Geldspielautomaten zu spielen, und setzte dies auch während seiner Geschäftsführertätigkeit fort, wobei er sich regelmäßig mehrere Stunden in einer seinem Büro nahegelegenen Spielhalle aufhielt und die für ihn eingehenden Anrufe auf sein Mobiltelefon weiterleiten ließ Während dieser Spielhallenbesuche spielte er mit Einsätzen von über 1.000 Euro. Darüber hinaus begann der Angeklagte ab 1997 zunehmend Lotto mit Systemscheinen zu spielen, die er im Internet erwarb. Hierfür wandte er zu Spitzenzeiten monatlich bis zu 20.000 Euro auf.
	Das Interesse am Spekulationsgeschäft wurde beim Angeklagten durch den Börsengang der Deutschen Telekom AG im Jahr 1996 geweckt. Er gab hierzu an, seither an der Börse "gespielt" und bereits nach kurzer Zeit Gewinne im sechsstelligen DM-Bereich erzielt zu haben.
	Seit der Aufdeckung der verfahrengegenständlichen Untreuehandlungen Anfang 2006 hat der Angeklagte keine Spekulationsgeschäfte mehr vorgenommen. Das Glücksspiel Geldspielautomaten und Lotto, setzte er im kleinen Umfang fort. Nach einer im Frühjahr 2010 begonnenen psychiatrischen Behandlung im Suchttherapiezentrum R. hat der Angeklagte mit dem Glücksspiel ganz aufgehört.
	Mit der von der Citibank auf seinen Namen ausgestellten Visa-Karte Nummer, die über das Firmenkonto bei der Kreissparkasse R. – Kontonummer abgerechnet wurde, bestritt der Angeklagte Privatausgaben, insbesondere die Teilnahme am Internetportal wwwde,
	über welches Lotto, ODDSET, Pferdewetten, KENO oder die Glücksspirale gespielt werden können. Ihm war bewusst, dass er dazu nicht berechtigt war. Zu keinem Zeitpunkt verbuchte der Angeklagte die mittels der Visa-Karte getätigten privaten

Autor	Beitrag
	Ausgaben auf seinem Privatkonto. Etwaige Gewinne aus dem Glücksspiel wurden dem Firmenvermögen nicht wieder zugeführt. Hierdurch entstand bei der G. & A. L. GmbH & Co. KG ein Schaden in Höhe von 174.693,19 EUR.
	Mit der von der First Data Deutschland GmbH auf seinen Namen ausgestellten MasterCard Nummer, die über das Firmenkonto bei der Kreissparkasse R. – Kontonummer abgerechnet wurde, bestritt der Angeklagte Privatausgaben, insbesondere die Teilnahme am Internetportal
	wwwde, über welches Lotto, ODDSET, Pferdewetten, KENO oder die Glücksspirale gespielt werden können. Ihm war bewusst, dass er dazu nicht berechtigt war. Zu keinem Zeitpunkt verbuchte der Angeklagte die mittels der MasterCard getätigten privaten Ausgaben auf seinem Privatkonto. Etwaige Gewinne aus dem Glücksspiel wurden dem Firmenvermögen nicht wieder zugeführt. Hierdurch entstand bei der G. & A. L. GmbH & Co. KG ein Schaden in Höhe von 155.614,19 EUR.
	"
petergaukler 25.09.2012 08:24	aktuell lief gestern abend in nord 3
	ein beitrag zur spielsucht ,
	sehr interessant
	http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45 min/videos/minuten623.html
	pg.

Autor	Beitrag
gmg 25.09.2012 09:05	Und auch in diesem Beitrag gibt es wieder einen Hinweis auf einen Sachverhalt, welcher mit der momentan in den GSG vorhandenen Gerätebuchführung, der, da sie den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht, auch nicht entkräftet werden kann:
	Auf die Möglichkeit der Geldwäsche!
	Zitat on
	Hält sich die Glücksspielbranche immer an die geltenden gesetzlichen Vorgaben?
	Durch Lobbyarbeit hat sie es bis jetzt geschafft, die gesetzlichen Vorgaben nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Doch selbst die werden häufig nicht eingehalten. Worüber in der Branche nur hinter vorgehaltener Hand geredet wird: Immer mehr Automatenhallen sind in der Hand von ausländischen Investoren, vor allem aus Russland. Und manche von ihnen benutzen das Spielkasino als Geldwaschanlage. Denen ist Spielerschutz egal.
	Warum werden Regelungen für das Glücksspiel nicht verschärft?
	Uhlig: In vielen Bundesländern hat ein Umdenken eingesetzt und die Regeln für Automatenhallen werden tatsächlich verändert
	Hinweis: Da es sich bei der Spielverordnung um eine Bundesgesetz handelt, reicht es wirklich nicht aus, dass in den Bundesländern "ein Umdenken eingesetzt hat". Da ist doch wohl eher der Bund gefragt
	In diesem Zusammenhang passt wohl auch die Neuvorstellung eines Buches. Titel: Zwei Leben Wolfgang Schäuble im Portrait (vorgestellt am 11. 09. 2012)
	Besonders lesenswert erscheint das Kapitel 21 Geldwäsche: Ein verpuffter Skandal Da soll doch die folgende Aussage stehen: "Heute erklärt Schäuble dazu, dass die Kontrolle der Spielhallen, wo sehr viel Geld gewaschen werde, »durch eine Fülle unterschiedlicher Verwaltungen erfolgt, die alle Behörden der Länder sind, die das aber offensichtlich nicht sicherstellen können«.
	Da fehlen mir nun die Worte

Autor	Beitrag
Meike 27.09.2012 05:35	Hallo zusammen, wenn mal jmd. die Bilanz "Glücksspiel" für 2011 aufstellt, d.h. auf der einen Seite die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und auf der anderen Seite die Sozialkosten, bitte diesen Fall nicht vergessen, der Ende 2011 und Anfang 2012 bundesweit erheblichste Kosten verursacht hatte.
	http://www.focus.de/panorama/welt/mehrere-tausend-euro-erbeutet-schwerverbrecher-feldhofer-gesteht-zahlreiche-raubueberfaelle aid 827196.html
	Als Grund für den Rückfall im Sommer 2011 nannte Feldhofer am Mittwoch Alkohol- und Spielsucht sowie Schulden. Er habe bis Ende 2010 bei einer Zeitarbeitsfirma als Elektroinstallateur gearbeitet und sei abends mit Kollegen ab und zu in eine Kneipe gegangen. "Da habe ich wieder mit dem Spielen am Automaten angefangen", sagte er. Dann habe er – wie vor seiner ersten Bankraubserie – auch wieder angefangen so viel zu trinken, dass er morgens nicht aus dem Bett und zur Arbeit gekommen sei.
	Rund zwei Stunden schilderte Feldhofer anschließend im Gespräch mit dem Vorsitzenden Richter, wie er im Teufelskreis aus Alkohol und Spielautomaten immer wieder nur den einen Ausweg sah: mit Überfällen irgendwo in Deutschland an neues Geld zu kommen.
gelroy 27.09.2012 13:56	Deine Stimmungsmache wird langsam echt albern, liebe Meike. Und wenn Du schon dabei bist, bitte gleich den Alkohol beachten, denn damit hatte der gute Herr wohl auch ein Problem :pilze_sammeln:
Thomas 27.09.2012 14:01	http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/streit-ueber-geldwaesche-automatenlobby- entschaerft-gesetz-a-858299.html
lodermulch 27.09.2012 15:03	besonders interessant an dem spiegel-artikel sind die leserzuschriften - ui, ui, uiwas da otto-normal-user den entscheidern alles zutrautder ruf der politiker, besonders des fdp-personals, scheint mittlerweile ähnlich schlecht zu sein wie der ruf der glücksspielbranche selber.
	da bewahrheitet sich mal wieder ein klassiker: obsequium amicus, veritas odium parit oder so ähnlich :)

Autor	Beitrag
gmg	Eigentlich finde ich die Artikel vom SPIEGEL spitze.
27.09.2012 15:06	Was stört mich jetzt an dem verlinkten Artikel?
	Con- sinfank
	Ganz einfach: BR-Drs. 459/1/12 Empfehlungen der Ausschüsse vom 11. 09. 2012
	Geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen.
	Die Ausschüsse empfehlen u. a. folgende Änderung:
	Dem § 16a wird folgender § 16[SIZE=10]0a vorangestellt:
	"§ 160a
	Geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen
	(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens nach § 33i der Gewerbeordnung im
	Zusammenhang mit der Aufstellung, des
	Betriebs von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie der Dokumentation der Einsätze
	Gewinne und Kasseninhalte einer Tat nach § 261 des Strafgesetzbuchs oder der Terrorismusfinanzierung
	dient, gedient hat oder im Fall ihrer Durchführung dienen würde, kann die zuständige
	Behörde, um diesem Risiko mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken,
	 dem Inhaber der Erlaubnis Anweisungen erteilen, technische und organisatorische Änderungen beim Betrieb von Spielgeräten mit
	Gewinnmöglichkeit und der Dokumentation der Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte
	anordnen,
	3. gegenüber dem Inhaber die Erlaubnis aufheben, wenn diese Tatsachen die Versagung der Erlaubnis nach § 33i Absatz 2 Nummer 1 der Gewerbeordnung
	rechtfertigen würden.
	(2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen nach Absatz 1 Nummer 1
	bis 3 haben keine aufschiebende Wirkung. (3) § 16 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 und 3 gilt entsprechend."
	(6) 3 10 Abbatiz 1 Catz 6, Abbatiz 2 and 6 gill ontoproblem.
	Da we''r dawr w
	Begründung: Die Ergänzung durch den § 160a dient der Gleichbehandlung der Spielhallen, bei
	denen nach gutachterlichen Erkenntnissen (vgl. Positionspapier der öffentlich
	bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 18.04.2011) eine Geldwäschegefahr
	besteht, mit den vom GwG bereits erfassten Spielbanken. § 160a dehnt die geldwäscherechtliche Aufsicht der zuständigen Behörde auf den Betrieb der Spielhallen
	nach § 33i der Gewerbeordnung auf diese Betreiber aus, ohne dass diese zum
	Verpflichteten bezüglich der in diesem Gesetz geregelten Sorgfalts- und
	Organisationspflichten werden (§§ 3 ff.). Diese nach Unternehmen differenzierte Ausgestaltung der geldwäscherechtlichen Aufsicht hat ihren Hintergrund in der
	Tatsache, dass nach diesem Gesetz bestimmte Berufsgruppen und Branchen
	Sorgfalts- und Organisationspflichten, die sich auf Transaktionen und
	Geschäftsbeziehungen der Verpflichteten zu ihren Kunden bzw. Vertragspartnern beziehen, geregelt werden. Nach dem mit dem Gesetz verfolgten Präventionsansatz
	sollen mithin Risiken für den einzelnen Verpflichteten bzw. für die Wirtschaft minimiert
	werden, die vom Kunden und nicht vom Verpflichteten selbst generiert werden.
	Geldwäscheaktivitäten, die aus den Aktivitäten des Verpflichteten selbst resultieren,
	können hingegen nicht durch Kundensorgfaltspflichten minimiert werden. Dieser Ansatz entspricht dem
	Präventionskonzept der Richtlinie 2005/60/EG (3. Geldwäscherichtlinie).
	Bei Spielhallen kommt hingegen - anders als bei Spielbanken - nicht der Kunde
	(mithin der Spieler), sondern allein der Spielhallenbetreiber selbst in Betracht, der den Betrieb der Spielhalle dazu nutzt, auf andere Weise erlangte illegale Gelder über
	den Betrieb der Spielhalle dadurch zu waschen, dass für diese Gelder ein legaler

Autor	Beitrag
	Hintergrund vorgespiegelt wird (Einnahmen aus dem Spielbetrieb). Es wäre damit offenkundig das falsche Mittel, wenn der potenzielle Geldwäscher gegenüber seinem Kunden untaugliche Sorgfaltspflichten erfüllen müsste. Da sich jedoch der Spielhallenbetrieb aufgrund der hohen Bargeldeinsätze und des Potenzials eines Automatenspielgeräts, rein rechnerisch Umsätze bis zu 30 000 Euro im Jahr zu generieren, für dessen Betreiber gut eignet, illegal erlangte Gelder als Einnahmen aus dem Automatenspiel zu verbuchen, muss dem mit spezifischen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention entgegen getreten werden. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmer knüpfen an die bewährten Instrumente an, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der geldwäscherechtlichen Aufsicht nach § 25 Absatz 4 Kreditwesengesetz zur Verfügung stehen. Soweit bei dem Betrieb einer Spielhalle die in Rede stehenden Risiken vorliegen, kann die zuständige Behörde angemessene Gegenmaßnahmen treffen. Hierfür enthält § 160a einen abgestuften, am Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausgerichteten Maßnahmenkatalog.
	<u>Fundstelle</u>
	Da ist er ja wieder :applaus: Hat aber einen neuen Namen bekommen!
	Grüße

Autor	Beitrag
Meike 27.09.2012 17:38	Hallo gelroy,
27.00.2012 17.00	nun das es von Euren Lobbyvertretern viele nicht so sehr mit den Grundsätzen der Buchhaltung gem. AO halten
	und so der Illegalität die Bälle zuspielen, können wir doch aktuell wieder sehen.
	In der Buchhaltung gibt es ein Soll und ein Haben
	und da sollte es auch gestattet sein, immer wieder darauf hinzuweisen.
	Was Herr Feldhofer den Deutschen Steuerzahler gekostet hat, sollte man daher auch mit aufzeigen,
	wenn das nächste Mal wieder die Karte "Umsatzsteuer zahlen wir gerne" und "Arbeitsplätze schaffen wir auch" gezogen werden.
	VG Meike
	http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/kleine-schachtel-ueberfuehrt-raeuber-id7118008.html
	Maskierte mit Pistole
	Es war der 7. Oktober des Jahres 2010, als zwei maskierte Gestalten gegen 22.20 Uhr die Spielhalle an der Bahnhofstraße betraten. Die Täter bedrohten die Spielhallenaufsicht mit einer Pistole und zwangen sie, ihnen das Geld aus der Kasse rauszugeben.
	Versicherungsbetrug
	Bis zu jenem Tag, als ein Duisburger erneut wegen krimineller Machenschaften auffiel. Bedrohung und Versicherungsbetrug wurden dem 22-Jährigen zur Last gelegt
	Kommissar Frank Nett erzählt noch, dass der 22-Jährige schwer spielsüchtig gewesen sei. Er habe sein ganzes Geld in Spielhallen verballert.
gmg 27.09.2012 18:31	Sorry, die Maschine hatte Schluckauf. :kopfkratz:
21.03.2012 10.31	Jetzt die Fortsetzung des Beitrages von vorhin:
	Wie man
	hier sehen kann, wurde dann unter dem 21. 09. 2012 der Beschluss des Bundesrates unter BR-Drs. 459/12 (Beschluss) gefasst, den von den Ausschüssen empfohlenen § 16 a bzw. § 160 GWG nicht in den Gesetzesentwurf zu nehmen.
	Damit haben wir dann eine "doppelte Entfernung" Das hätte der SPIEGEL schon so berichten können.
	Grüße

Autor	Beitrag
gelroy 27.09.2012 22:39	quote Original von Meike Hallo gelroy,
	nun das es von Euren Lobbyvertretern viele nicht so sehr mit den Grundsätzen der Buchhaltung gem. AO halten
	nochmal und letztmalig: ich habe keine Lobbyvertreter, bin in keinem Verband und die Herstelleraufsteller sind in meinen Augen ganz grosse Banditen.
	Und um mich auf Dein Argumentationsniveau und einiger anderer Beamten hier herabzulassen:
	z.B. Google Treffer Nr 1.
	http://www.badische-zeitung.de/freiburg/korruption-bei-der-polizei-kommissar-unter-verdacht60124399.html
	Seid Ihr alle so?
Meike 28.09.2012 05:13	Gott sei dank NICHT, sonst würde es überall heißen
28.09.2012 05.13	um auf den von Dir eingesetllten Artikel zurück zu kommen
	http://www.badische-zeitung.de/freiburg/korruption-bei-der-polizei-kommissar-unter-verdacht60124399.html
	"So wurde Anfang Mai ein Polizeihauptmeister des Polizeireviers Breisach vom Dienst suspendiert – ebenfalls wegen des Verdachts des Geheimnisverrats. Der 52-Jährige soll mit einem Geschäftsmann aus dem Spielhallenmilieu gemeinsame Sache gemacht haben"
	Schade nur, dass es die strafrechtlichen Konsequenzen für "gemeinsame Sache machen mit dem Spielhallenmilieu" und dem Geld nehmen nur bei Beamten gibt und nicht bei Politiker, denn diese wehren sich gegen eine entsprechende Aufnhame ins StGB.
	VG Meike
	P.S.: @ sandy Jetzt wurde offensichtlich der Grund gefunden.

Autor	Beitrag
lodermulch 28.09.2012 07:58	quote Schade nur, dass es die strafrechtlichen Konsequenzen für "gemeinsame Sache machen mit dem Spielhallenmilieu" und dem Geld nehmen nur bei Beamten gibt und nicht bei Politiker, denn diese wehren sich gegen eine entsprechende Aufnhame ins StGB.
	seit die gelben sich in die regierung gelogen haben, weiß man wirklich nicht mehr, ob man hier in deutschland oder in nigeria oder am hindukusch ist - im gegensatz zum BMWI tut die afghanische polizei wenigstens offiziell noch so, als wolle sie etwas gegen die drogenlords unternehmen, während hierzulande rösler et.al. anscheinenend jegliche maske fallenlassen.
	gilt die straffreiheit für korruption eigentlich erst, wenn man schon dick drin ist, oder auch schon für so kleine lichter in irgendeiner ortsgruppe, die die gauselmann'schen "verdeckten spenden" / bestechungsgelder seinerzeit entgegegngenommen haben?
petergaukler 09.10.2012 12:26	2 jugendliche mal wieder! Das Geld hat er zusammen mit seinem ebenfalls vierzehnjährigen Freund dann für Pizza und Döner ausgegeben, beide haben einen Teil davon an Spielautomaten verzockt und dann haben sie sich zwei Besuche im Bordell geleistet,
	text::
	Karlsruhe Zwei 14-jährige im Bordell
	Ein Vierzehnjähriger hat den Schmuck seiner Mutter verkauft und das Geld zusammen mit einem Freund im Bordell ausgegeben. Nach ihrem zweiten Besuch im Karlsruher Rotlichtviertel wurden die beiden von der Polizei mitgenommen. Der Schmuck der Mutter ist eigentlich 2 bis 3000 Euro wert, der Sohn hat ihn in einem Goldankaufsgeschäft angeboten und gerade mal 300 Euro dafür bekommen. Das Geld hat er zusammen mit seinem ebenfalls vierzehnjährigen Freund dann für Pizza und Döner ausgegeben, beide haben einen Teil davon an Spielautomaten verzockt und dann haben sie sich zwei Besuche im Bordell geleistet, "im Überschwang der Hormone", heißt es im Polizeibericht. Nach dem Besuch im Karlsruher Rotlichtviertel haben sie den Diebstahl bei der Polizei zugegeben und müssen sich jetzt um die Rückabwicklung kümmern. Indem sie nämlich den Schmuck der Mutter mit ihrem Taschengeld zurückkaufen.
	swr4,nachrichten -karlsruhe

Autor	Beitrag
Meike 17.05.2013 04:33	Und hier mal ein recht aktuelles Urteil zum Thema
	BGH 5. Strafsenat , Urteil vom 06.03.2013 Aktenzeichen: 5 StR 597/12
	"Der Angeklagte ist bereits mehrfach wegen Vermögens- und Eigentumsdelikten vorbestraft. Im Januar 2004 verübte er binnen kurzer Zeit zwei Raubüberfälle auf Spielotheken, nachdem ihm auf einer im Oktober 2003 angetretenen "Spieltour" das Geld ausgegangen war.
	Er wurde zunächst nicht als Täter ermittelt. Getrieben von schlechtem Gewissen stellte er sich jedoch 2007 freiwillig der Polizei; er wurde wegen der Taten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Bereits im damaligen Urteil wurde eine Unterbringung nach § 63 StGB geprüft, jedoch mangels Wiederholungsgefahr verneint, weil sich der Angeklagte vier Jahre lang straffrei geführt hatte
	Auch die verfahrensgegenständlichen Taten stehen in Zusammenhang mit der Spielsucht des Angeklagten.
	Nachdem ihm eine Verlängerung der Therapie versagt worden war, brach er abermals zu einer "Spieltour" auf.
	Hierfür verschaffte er sich am 16. März 2012 betrügerisch ein Auto (Tat 1) und beging noch am selben Tag einen Tankbetrug (Tat 2). Binnen kurzer Zeit hatte er sein Geld verspielt. Am 18. März 2012 litt er unter "extremen Entzugserscheinungen" (UA S. 22).
	Er "verspürte den immer stärker werdenden Drang, sich Geld zur Befriedigung seines Spieldrucks zu besorgen" (UA S. 13), und überfiel deshalb unter Verwendung einer Spielzeugpistole eine Spielothek (Tat 3). Die erbeuteten 1.250 € verspielte er. Nach einem weiteren Tankbetrug am 4. April 2012 (Tat 4) stellte er sich der Polizei
	Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt Spielsucht zwar für sich genommen keine krankhafte seelische Störung oder schwere andere seelische Abartigkeit dar, welche die Schuldfähigkeit erheblich einschränken oder ausschließen kann (vgl. BGH, Urteil vom 25. November 2004 - 5 StR 411/04, BGHSt 49, 365, 369 ff.;Beschlüsse vom 24. Januar 1991 - 4 StR 580/90, BGHR StGB § 21 Seelische Abartigkeit 17, und vom 9. Oktober 2012 - 2 StR 297/12, NJW 2013, 181, 182; kritisch hierzu Kellermann, StV 2005, 287).
	Indes können in schweren Fällen psychische Defekte und Persönlichkeitsveränderungen auftreten, die eine ähnliche Struktur und Schwere wie bei den stoffgebundenen Suchterkrankungen aufweisen, und es kann zu schweren Entzugserscheinungen kommen (vgl. Schöch in Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 1, 2007, S. 92, 128; Leygraf in Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 2,2010, S. 514, 523; Nedopil/Müller, Forensische Psychiatrie, 4. Aufl., S. 240).
	Wie bei der Substanzabhängigkeit (vgl. BGH, Urteile vom 5. Mai 1999 - 2 StR 529/98, NStZ 1999, 448, 449, vom 19. September 2000 - 1 StR 310/00, und vom 7. November 2000 - 5 StR 326/00, NStZ 2001, 83 und 85; vgl. MünchKomm StGB/van Gemmeren, 2. Aufl., § 63 Rn. 24) kann deshalb auch bei Spielsucht eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit angenommen werden, wenn diese zu schwersten Persönlichkeitsveränderungen geführt oder der Täter bei den Beschaffungstaten unter starken Entzugserscheinungen gelitten hat (vgl. BGH, Beschlüsse vom 8. November 1988 - 1 StR 544/88, BGHR StGB § 21 seelische Abartigkeit 8, vom 22. Juli 2003 - 4 StR 199/03, NStZ 2004, 31, 32, und vom 9. Oktober 2012 - 2 StR 297/12, aaO; vgl.

Autor	Beitrag
	auch BGH, Urteil vom 25. November 2004 - 5 StR 411/04, BGHSt 49, 365, 370 f.).
Meike 03.11.2013 06:23	http://www.sueddeutsche.de/panorama/moenchengladbach-polizist-als-bankraeuber-verurteilt-1.1787208
	Polizist als Bankräuber verurteilt
	Weil er Spielschulden in Höhe von einer halben Million Euro hatte, wurde ein Polizist zum Verbrecher. Jetzt hat ihn ein Gericht zu drei Jahren Haft verurteilt.
	Ein Polizist ist in Mönchengladbach als Bankräuber zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Landgericht sprach ihn am Freitag wegen schwerer räuberischer Erpressung schuldig.
	Der 37-Jährige hatte gestanden, zwei Banken überfallen zu haben. Verurteilt wurde er nur wegen eines Überfalls. Aufgrund einer schweren Depression könnte er beim zweiten Überfall schuldunfähig gewesen sein, hatte ein Gutachter ausgeführt.
	Wegen seiner Spielsucht hatte der Beamte über eine halbe Million Euro Schulden angehäuft, was ihn auf die schiefe Bahn geraten ließ.
KARO 03.11.2013 09:11	Hallo,
00.11.2010 09.11	wq steht denn das der Polizist diese halbe Mio.Euros in Spielhallen verloren hat , da waren doch ganz andere Hintergründe soweit ich mich erinnere .

Autor	Beitrag
Meike 11.01.2015 07:20	http://www.bild.de/regional/berlin/mord/urteil-gegen-ex-fussballer-wegen-erwuergter-rentnerin-38889260.bild.html
	Der BGH hatte die erste Verurteilung zu zehn Jahren Haft aufgehoben – jetzt wurde Ibrahim Ö. zu lebenslangem Knast verurteilt.
	Berlin – Höchststrafe: Das Landgericht verurteilte Ex-Profifußballer Ibrahim Ö. (33) aus Neukölln am Montag in einer Revisionsverhandlung wegen Mordes zu lebenslanger Haft.
	Die Tat im Frühjahr 2012: Der arbeitslose, hochverschuldete Türke hatte sich am 9. März 2012 mit einem Trick Zugang zur Wohnung der früheren Studienrätin in Berlin-Altglienicke verschafft: Er müsse wegen Mäusebefalls im Auftrag der Verwaltung mal in den Keller der 81-Jährigen, hatte er angegeben.
	Geplant hatte der Zocker in seiner Geldnot einen Diebstahl. Doch als die Frau ihn beim Durchwühlen des Schlafzimmers überraschte und schrie, griff er ihr an den Hals und drückte zu.
	Der Gutachter bescheinigte dem Angeklagten im ersten Prozess Ende 2012 verminderte Schuldfähigkeit wegen pathologischer Spielsucht. Das sah der Richter am Montag anders.
	Verdiente er vorher als Profi noch gutes Geld, habe es für seine Sportwetten nun nicht mehr gereicht. Allerdings habe sein Spielen keine pathologischen Züge gehabt. Der Angeklagte sei deshalb "voll schuldfähig."
immo2012 12.01.2015 17:39	Dieses Urteil ist eigentlich des Todesstoss für die Glückspielgesetze welche ja die "Gutachterlichen pathologischen" Spieler schützen sollen.
	So wie es scheint sehen Gerichte die Schwelle für einen pathologischen Spieler weit weit höher und haben somit den Teppich unter den Glückspielstaaatsvertrag weggezogen
eszet 08.02.2016 19:06	http://t.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Jugendspieler-von-Hannover-96-wollten-Spielhalle-ueberfallen
	erschreckend

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: